

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0004-I/PR3/2018  
DVR:0000175

Wien, am . April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben am 7. März 2018 unter der **Nr. 425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
  - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*

- a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
  - *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
  - *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
  - *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
  - *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
  - *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
  - *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Zu Ihren Fragen erlaube ich mir mitzuteilen, dass diese nicht in die Kompetenz des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen.

Ing. Norbert Hofer

